



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 29. April 2015, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Pichler Stefan |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
| 3. Kritzinger Johann | 16. Spindler Franz |
| 4. Seifried Wilhelm | 17. Birglechner Willibald |
| 5. Graml Maximilian | 18. Weinhäupl Johann |
| 6. Angleitner Christoph | 19. Pichler Christoph |
| 7. Schrattenecker Paula | 20. Samwald Hans-Joachim |
| 8. Frauscher Helmut | 21. Erlacher Gottfried |
| 9. Rachbauer Stefan | 22. Dengg Alfred |
| 10. Schweickl Karl | 23. Stempfer Josef |
| 11. Offenhuber Klara | 24. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 12. Wageneder Hermine | 25. |
| 13. Helm Anton | |

Ersatzmitglieder:

Wimplinger Josef

für Schmidbauer Johann
für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Schmidbauer Johann

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 22.04.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.03.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Straßenausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Ausschusssitzung vom 04. April d.J. zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung:

a) Drainagemulde für den Teil Schmidham bis „Maier-Berg“

Dieser Bereich der Gunzinger-Gemeindestraße (ca. 250 lfm) soll generalsaniert werden (siehe dazu Vergabe Straßenbauarbeiten). Für die Oberflächenentwässerung ist eine sog. Sickermulde geplant.

b) Lehrerparkplätze vor der Volksschule

Hier empfiehlt der Straßenausschuss die Einholung eines straßenverkehrstechn. Gutachtens.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich angenommen.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) merkt an, dass im Ort ohnehin genügend Parkplätze vorhanden wären und man durch die Parkplätze vor der Schule wieder eine Grünfläche verlieren würde.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller wäre es hingegen wichtiger, wenn beim Gehweg von den neuen ISG-Blöcken in's Ortszentrum endlich ein gescheiter Lösungsansatz gefunden würde.

c) Zufahrt Lutz, Helmerding

Hier gilt es noch ein Reststück von ca. 15 lfm. zu asphaltieren (siehe dazu Straßenbau-maßnahmen 2015)

d) Zufahrt Hohensinn August, Magetsham

Diese Privatstraße wurde bei Kanalbauarbeiten beschädigt. Da sich im hinteren Bereich auch noch Baugründe befinden, sollte mit den Interessenten die ev. Übernahme in das Öffentl. Gut besprochen werden.

e) Gemeindestraße Steigerbauer, Waldzell

Waldzell beabsichtigt die Asphaltierung der „Steigerbauer-Gemeindestraße“. Da sich ein Teil dieser Straße auf Lohnsburger Gemeindegebiet befindet, schlägt der Straßenausschuss eine aliquote Kostenbeteiligung vor. Zusätzlich soll auch noch die Trompete bei der Ausfahrt zur Kobernaüßer-Landesstraße erneuert werden. Der Bereich von der Landesstraße bis zur Gemeindegrenze soll mit einer Spritzdecke versehen werden.

Vom Gemeinderat werden die vorgeschlagenen Maßnahmen mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

f) Siedlungsstraße Weißenbacher, Herndlberg

Zur Erschließung dieses neu gewidmeten Baulandes mit fünf Bauparzellen wurden von Geometer DI. Wagneder für die Erschließung zwei Vorschläge ausgearbeitet. Der Straßenausschuss schlägt hier die „untere“ Variante vor, da diese kürzer und somit auch günstiger sei; ausserdem wird oberhalb ohnehin keine weitere Widmung mehr möglich sein.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich angenommen.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) schlägt in diesem Zusammenhang die Verlegung der Ortstafel weiter nach außen vor.

g) Asphaltierung Zufahrt „Wochenendhäuser Felling“

Von den Bewohnern wird die Asphaltierung dieser Zufahrtsstraße angeregt; der Unterbau wurde bereits vor einigen Jahren errichtet. Es fallen hier die entsprechenden Verkehrsflächenbeiträge an (siehe auch Straßenbaumaßnahmen 2015).

h) Schotterfang Wastlmann (Hager), Kobernaüßen

Um bei starkem Regen den Schwemmschotter von öffentl. Straßen aufnehmen zu können, ist eine Vergrößerung des best. Schotterfanges erforderlich. Diese Maßnahme wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen. Bei einem neuerlichem Lokalaugenschein soll die Situation mit den betroffenen Grundbesitzern besprochen werden.

i) Verkehrsspiegel Magetsham

Da im Bereich der Liegenschaft Bader bei der Ausfahrt auf die Kirchheimer-Landesstraße die Einsicht äußerst eingeschränkt ist, schlägt der Straßenausschuss die Anbringung eines Verkehrsspiegels vor. Diese Maßnahme wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

j) Verkehrsspiegel bei Liegenschaft Dr. Lomio

Hier wird vom Straßenausschuss kein zwingender Bedarf für einen Verkehrsspiegel gesehen. Der Gemeinderat nimmt dies mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis.

k) Ausfahrt Krautgartner, Birkenweg

Da in diesem Bereich die Straße sehr schmal ist, schlägt der Straßenausschuss die Schaffung einer 30-Zone vor. Es sollte dazu jedoch vorher ein straßenverkehrstechn. Gutachten eingeholt werden. Dies wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

l) Oberflächenentwässerung bei Liegenschaft Mitterbuchner Friedrich

Durch die Neigung der Gunzinger-Gemeindestraße fließen die Oberflächenwässer auf das Grundstück der Fam. Mitterbuchner.

Der Straßenausschuss schlägt die Errichtung einer Mulde im Bereich der Zufahrt vor. Weiters soll entlang der Straße durch die Gemeindearbeiter eine Verrohrung errichtet werden, wobei für die Materialkosten Hr. Mitterbuchner selber aufkommen wird.

Vom Gemeinderat werden diese Maßnahmen mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

m) Begleitstraße (Forststraße) Kobernauberwald

Auf Anregung der betr. Waldbesitzer soll die schon ziemlich sanierungsbedürftige Forststraße (Begleitstraße der Kobernauber-Landesstraße im Bereich unmittelbar vor der sog. Frauscherecker-Kreuzung) geschottert werden.

Der Straßenausschuss schlägt die Übernahme der Kosten für Schotter und Bagger durch die Gemeinde vor; die Transportkosten sollen von den Grundanrainern übernommen werden.

Vom Gemeinderat werden diese Maßnahmen mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

Fr. Ornetsmüller kritisiert in diesem Zusammenhang, dass für die Erhaltung von öffentl. Straßen die Grundanrainer nicht verpflichtet sind.

n) 70-Beschränkung in Kobernaußen

Im Bereich der Liegenschaften Gadermeir u. Weilbold, Kobernaußen, soll auf der Kobernauber-Landesstraße eine 70-Beschränkung eingerichtet werden.

Der Straßenausschuss schlägt auch hier die Einholung eines straßenverkehrstechn. Gutachtens vor.

Dies wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

o) Asphaltierung Siedlungsstraße Gurtner, Gunzing

Dadurch werden zwei neue Wohnhäuser sowie 1 – 2 Bauparzellen erschlossen. Der Unterbau wurde hier bereits im Jahre 2011 errichtet. (siehe Straßenbaumaßnahmen 2015).

p) Öffentl. GSt.Nr. 1639/80 (gegenüber Turmwirt)

Beim Lokalausganschein wurde festgestellt, dass der Forderung des Gemeinderates an Fr. Ing. Anna Ornetsmüller nach Säuberung des Grundstückes noch nicht nachgekommen wurde.

Fr. Anna Ornetsmüller erklärt dazu, dass Hr. Gattringer aufgrund von Holzschlägerungsarbeiten noch nicht dazugekommen ist, dies jedoch demnächst nachholen wird. Der Rest befindet sich auf privatem Grund; die Grundgrenzen habe sie mit von ihr eingeschlagenen Pflöcken gekennzeichnet, was den Unmut von Bgm. Mayer („Grundgrenzen werden grundsätzlich gemeinsam durch die Grundanrainer vermessen“) und GR Johann Kritzinger („Pflöcke werden nur bei einer ordentlichen Vermessung eingeschlagen“) hervorruft.

Straßenausschuss-Obm. Weinhäupl (FPÖ) fordert letztendlich Fr. Ornetsmüller um Vollziehung des GR-Beschlusses (ordentliche Säuberung des öffentl. GSt. Nr. 1639/80 der KG. Kobernaußen) auf, welche dahingehend kontert, dass die Gemeinde auch 29 Jahre bei dieser Straße unternommen hätte.

q) Gehweg Barrierefreies Wohnen

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) fordert vom Bürgermeister eine Stellungnahme betr. Gehweg vom neuen ISG-Wohnblock (Barrierefreie Wohnen) in's Ortszentrum. Dieser verweist die Anfrage an den Straßenausschuss.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Antrag von Fr. Gadermayr Zäzilia, Hochkuchl 12, auf Übernahme der privaten Zufahrt in's Öffentliche Gut – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass die Antragstellerin ihren Antrag wieder zurückgezogen hat. TOP 2 entfällt somit.

3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über Straßenbau- und Asphaltierungsmaßnahmen

Beschluss: Bgm. Mayer teilt mit, dass man sich hinsichtlich der Asphaltpreise für die geplanten Asphaltierungsmaßnahmen in diesem Jahr – so wie auch schon in den Vorjahren – wieder an die Preise des WEV Innviertel halten will. Als Bestbieter hat sich dabei wiederum die Fa. Hofmann aus Redlham herausgestellt, welche bereit ist, diese Preise auch an die Gemeinde weiterzugeben. Die Preise werden aufgrund des günstigeren Erdölpreises heuer um rd. 7 % niedriger sein als im Vorjahr.

Die ÖVP-, SPÖ- u. FPÖ-Fraktionen erklären sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden, während GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ein Vergleichsangebot vermisst, worauf ihr Bgm. Mayer erklärt, dass die Vergleichsangebote ja bereits beim WEV vorgelegen hätten.

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat die geplanten Straßenbaumaßnahmen im heurigen Jahr mit dem entsprechenden Angebot der Fa. Hofmann, Redlham, zur Kenntnis:

a) Gunzingerstraße (Heizhaus bis Dr. Pumberger/Lomio):	€ 60.434,40 (excl.)
b) Schmidham („Maier-Berg“):	€ 35.210,70 (excl.)
c) Felling (Zufahrt Wochenendhäuser):	€ 11.885,35 (excl.)
d) Hochkuchl (Zufahrt Leinbauer):	entfällt (siehe TOP2)
e) Gunzing (Zufahrt Gurtner):	€ 10.472,15 (excl.)
f) Helmerding (Zufahrt Lutz)	€ 1.647,60 (excl.)

Erst im nächsten Jahr zur Ausführung gelangen wird die geplante Gehsteigsanierung im Bereich Kirchenwirt – Brennerbauer, da heuer keine Personalbeistellung durch die Straßenmeisterei Ried/I. möglich sein wird, sondern erst 2016 wieder und man auf diese Unterstützung man nicht verzichten will.

zu b) Die zur Ableitung der Oberflächenwässer geplante und vom Gewässerbezirk Braunau empfohlene Sickermulde soll durch die Gemeindearbeiter errichtet werden. Die dafür erforderlichen Grundflächen sind von den Anrainern Huber und Schachinger noch zu erwerben, wobei man von einem Kaufpreis von € 3,50 pro m² ausgeht.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) äußert Bedenken hinsichtlich Mulde wegen der Befahrbarkeit mit größeren Fahrzeugen und plädiert daher für einen offenen Graben.

Der bestehende Asphaltbelag wird bei diesem Straßenabschnitt mit Granitbruch und dem vorhandenen Frostkoffer mit einer Fräse durchgemischt, wodurch ein homogener tragfähiger Unterbau hergestellt wird.

zu c) Hier ist für die Asphaltierung der Zufahrtsstraße in einer Breite von ca. 2,80 m die Zustimmung der einzelnen Anrainer erforderlich. An Verkehrsflächenbeiträgen wären dort rd. € 10.000,- zu lukrieren.

zu e) durch diese Zufahrt werden 3 – 4 Parzellen erschlossen, der Unterbau ist hier bereits vorhanden.

zu f) hier soll noch ein Reststück von rd. 15 lfm. asphaltiert werden. GR Ing. Anna Ornetsmüller kritisiert, dass hier der Neubau noch gar nicht fertiggestellt sei und die Zufahrt schon asphaltiert wird, während andere oft jahrelang warten müssen. Diese Vorgehensweise findet sie anderen gegenüber nicht korrekt.

Im Voranschlag für dieses Jahr sind insgesamt Straßenbaumaßnahmen in der Höhe von 150.000,- € veranschlagt, sodass die geplanten Asphaltierungen von daher möglich sind.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters sämtliche vorhin angeführte Straßenbaumaßnahmen jeweils mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) zu o.a. Angebotssummen an die Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham vergeben.

4. Punkt: Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, für die Grundstücke Nr. 3120, 3121/2 u. 3121/1 (Teil) der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Weißenbacher sollen lt. einem Parzellierungsvorschlag von Geometer DI. Wagneder am Herndlberg im Bereich der Liegenschaft Streitle insgesamt fünf Bauparzellen geschaffen werden, wofür bereits eine positive Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. vorliegt und lediglich nur mehr eine positive Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausständig ist.

Vor einer solchen Beschlussfassung ist jedoch noch der Abschluss eines sog. Baulandsicherungsvertrages vorgesehen, um dadurch Bauland für Interessenten leichter verfügbar zu haben.

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber in solchen Fällen mit den Infrastrukturbeiträgen bzw. den Baulandsicherungsverträgen zwei Optionen vor, wobei es hier um eine Richtungsentscheidung geht: Während Infrastrukturbeiträge lediglich die Baugrundkosten erhöhen würden, hätte man mit Baulandsicherungsverträgen doch ein Instrument, um Baugründe verfügbarer zu machen, so Bgm. Mayer.

Ein entsprechender Entwurf über einen Baulandsicherungsvertrag wurde dem Antragsteller Weißenbacher zur Begutachtung vorgelegt, dieser von Hrn. Weißenbacher in der Form allerdings noch nicht akzeptiert, da ihm die darin vorkommende Pönale von € 10.000,- pro Bauparzelle zu hoch erscheint.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner könnte sich vorstellen, Baulandsicherungsverträge künftig generell bei Umwidmungen anzuwenden und darin die Ziele der Gemeinde - in Form einer tatsächlichen Bebauung - entsprechend festlegen.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ist der vorliegende Mustervertrag jedenfalls noch entsprechend zu überarbeiten.

Auch Bgm. Mayer will dieses Thema noch detaillierter ergründen und schlägt eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste GR-Sitzung vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

5. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Änderung Nr. 3.03 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.03: Ansuchen von Herrn und Frau Weißenbacher Rupert und Alexandra, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für die Grundstücke Nr. 3120, 3121/2 und 3121/1 (Teile) der KG. Lohnsburg - Beratung und Beschlussfassung**

Da der vorgesehene Baulandsicherungsvertrag noch nicht beschlossen werden konnte – siehe dazu TOP 4 – schlägt der Bürgermeister eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste GR-Sitzung vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

- b) **Änderung Nr. 3.08: Ansuchen von Hrn. Berghammer Christian u. Fr. Seifried Nadine, Roderer 5/2, 4924 Waldzell, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 2300/2 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Sternchenausweisung“ – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 01. April 2015, Zl. RO-Ö-311393/1-2015-Wer/Me, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.08 (geringfügige Erweiterung der Sternchenwidmung Nr. 55 der Gemeinde Waldzell) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag kein Einwand erhoben wird bzw. ein Widerspruch zum Örtl. Entwicklungskonzept nicht festgestellt wird.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.08 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit beschlossen.

- c) **Änderung Nr. 3.11 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.06: Ansuchen von Hrn. Helmetsberger Marcel, Kellermannstraße 20, 4906 Eberschwang, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für Gst.Nr. 167 (Teil) der KG. Gunzing – Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens**

Mit Schreiben vom 02. März 2015 ersucht Hr. Helmetsberger Marcel, 4906 Eberschwang, Kellermannstraße 20, um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 167 der KG. Gunzing von derzeit Grünland in Bauland (Dorfgebiet) für die Errichtung eines Wohnhauses. Das Grundstück ist bereits durch Straße und Kanal entsprechend erschlossen.

Im Zuge einer Vorbegutachtung durch die Abt. Raumordnung (DI. Werschnig) im März d.J. wurde das Ansuchen wegen angeblicher Hochwassergefahr zwar negativ beurteilt. Diese Einschätzung wird jedoch durch den aktuellen Gefahrenzonenplan des Gewässerbezirkes Braunau entkräftet, demnach ist die betr. Fläche nicht von Hochwasserereignissen der Waldzeller Ache betroffen.

Auch die schriftliche Zustimmung des Antragstellers für die Übernahme der Verfahrenskosten liegt bereits vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die beantragte Flächenwidmungsplanänderung bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich.

6. Punkt: Übereinkommen mit dem Wasserverband Ache betreffend die Übertragung des Grundstückes Nr. 2721 KG. Gunzing - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass die Planungen für das geplante Rückhaltebecken zwischen Schmidham und Gunzing bereits ziemlich weit fortgeschritten sind; auch die Grundablöseverträge mit den betroffenen Grundbesitzern sind erfreulicherweise schon unterzeichnet, lediglich ein Übereinkommen mit der Gemeinde betreffend das Öffentliche Gut – Parz.Nr. 2721 der KG. Gunzing – ist noch ausständig.

Der Gemeinde wurde daher ein entsprechender Entwurf über ein diesbezügliches Übereinkommen mit dem Wasserverband Ache für die Übertragung des Gst.Nr. 2721 der KG. Gunzing im Ausmaß von 235 m² vorgelegt. Als Verkaufspreis sind € 3,50 pro m² vorgesehen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters die Übertragung des Öffentl. Gutes Nr. 2721 der KG. Gunzing im Ausmaß von 235 m² zum Quadratmeterpreis von € 3,50 an den Wasserverband Ache vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Weiters kommt auch noch ein einmaliger Betrag von € 250,- für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Grundverlust zur Auszahlung, sodass die Gesamtsumme aus dem Verkauf der betr. Fläche € 1.073,- beträgt.

7. Punkt: Antrag des Bürgermeisters auf Absehung von der Erlassung einer Beschwerdevereentscheidung, gem. § 14 Abs. 2 VwGVG, bei der Beschwerde von Kellerer Manfred und Sonja, Reintal 5, 4923 Lohnsburg a.K., vertreten durch RA Dr. Lughofer Heinz, Stelzhamerplatz 7, 4910 Ried i.l., vom 30.03.2015, eingelangt am 01.04.2015, gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. (Abweisung der Berufung vom 25.09.2014 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 08.09.2014), Bau-37/2013 vom 26.02.2015, zugestellt am 02.03.2015 und Vorlage der Akten des Verwaltungsverfahrens beim Landesverwaltungsgerichtshof OÖ. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat kurz noch einmal die Vorgeschichte in dieser Angelegenheit. So hat die Gemeinde durch Bgm. Ing. Max Mayer Hrn. Florian Glechner, Reintal 4, mit Bescheid vom 08.09.2014 die Baugenehmigung für die Errichtung einer Hofanlage bestehend aus Wohnhaus, Rinderstall, Güllegrube und einer Siloanlage erteilt. Dagegen haben die Anrainer Manfred und Sonja Kellerer, Reintal 5, mit Schreiben von RA Dr. Lughofer vom 25.09.2014 die Berufung eingelegt, welche jedoch vom Gemeinderat abgewiesen wurde.

Mit Schreiben Dr. Lughofer vom 30.03.2015 erheben nunmehr die Anrainer Kellerer Beschwerde gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 26.02.2015 und beantragen, das Oö. Landesverwaltungsgericht möge eine mündliche Verhandlung durchführen und, in Stattgebung dieser Beschwerde, den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K., Zl. Bau-37/2013, vom 26.02.2015, ersatzlos aufheben.

Der Bürgermeister erläutert in der Folge weiters, dass es der Behörde in Verfahren über Beschwerden gem. Art. 130 Abs. 1 Z. 1 B-VG freisteht, den angefochtenen Bescheid innerhalb von zwei Monaten aufzuheben, abzuändern oder die Beschwerde zurückzuweisen oder abzuweisen (Beschwerdevereentscheidung).

Will die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevereentscheidung absehen, hat sie dem Verwaltungsgericht die Beschwerde unter Anschluss der Akten des Verwaltungsverfahrens vorzulegen.

Bgm. Mayer sieht in einer Beschwerdevereentscheidung keinen Sinn – dies würde wiederum lediglich zu Verzögerungen führen – und plädiert für eine umgehende Weitergabe des Verfahrens an das Oö. Landesverwaltungsgericht.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ist der Auffassung, dass der Bürgermeister hier aus juristischer Sicht in der Pflicht stünde. Es sei jedenfalls ein Armutszeugnis, wenn sich der Bürgermeister der Sache nicht annehme, schließlich könnte auch er sich eines Juristen bedienen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen, in betreffender Angelegenheit auf eine sog. Beschwerdeverentscheidung zu verzichten und die Angelegenheit an den Oö. Landesverwaltungsgerichtshof weiterzugeben.

8. Punkt: Finanzierungsplan für die Sanierung des Oö. Langlauf- u. Biathlonzentrum Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Gemeinde wurde für das geplante Projekt „Sanierung des Oö. Langlauf- u. Biathlonzentrums Lohnsburg a.K.“ nunmehr vom Land OÖ. mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 21. April 2015, Zl. IKD-2014-197394/7-Kep, der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Finanzierungsplan sieht dabei neben BZ-Mittel von € 65.000,- (davon € 40.000,-heuer), Anteilsbeträge aus dem ordentl. Haushalt der Gemeinden Lohnsburg (€ 20.000,-), Höhnhart und Lochen (je € 5.000,-), Beiträge des ASVÖ OÖ. und der Landes-UNION OÖ. (jeweils 15.000,- €), Eigenleistungen des SC Höhnhart (€ 8.000,-) und des USSC Lochen (17.000,- €) Sponsorbeiträge (€ 23.000,-) sowie einen Landeszuschuss der Abt. Sport von € 65.000,- (davon heuer € 25.000,-) vor.

Da die schriftlichen Zusagen des ASVÖ, der UNION Oberösterreich, der beteiligten Sportvereine und über das Sponsoring bis dato noch nicht vorliegen, hat sich die Gemeinde zu bemühen, dass diese Bedeckungsmittel auch tatsächlich und in voller Höhe gewährt werden; die entsprechenden schriftlichen Zusagen sind der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der vom Land OÖ. – Direktion Inneres und Kommunales –übermittelte Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung des Oö. Langlauf- u. Biathlonzentrums Lohnsburg a.K.“ in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

9. Punkt: Beratung über Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Lohnsburg (Peitschemaste)

Beratung: Bgm. Mayer teilt mit, dass beim Projekt „Straßenbeleuchtung“ als nächster Abschnitt der Bereich entlang der Kobernaußer-Landesstraße im Ortszentrum von Lohnsburg in Angriff genommen werden soll.

Hr. Gadermayr Herbert von Elektro Gadermeier hat der Gemeinde kürzlich ein Konzept über die Neugestaltung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich vorgelegt. Demnach sollen 12 Stk. der alten „Peitschenmasten“ (Bj. 1961) durch moderne 6 m hohe Alu-Masten mit LED-Aufsatzleuchten ersetzt werden sowie auch die Verkabelung (künftig nur mehr auf der Straßenseite) neu gestaltet werden.

Die Aufsatzleuchten sollen mit einer programmierbaren, zeitunabhängigen Leuchtstärke ausgestattet werden.

Eine diesbezügliche Kostenschätzung von Elektro-Gadermeier beläuft sich auf rd. 50.000,- € (einschließlich Verrohrung und Verkabelung); im Budget für das heurige Jahr sind dafür jedoch lediglich € 15.000,- vorgesehen.

Bgm. Mayer könnte sich daher vorstellen, heuer die Vorbereitungsarbeiten (Bohren, Verkabelungen) durchzuführen und die Beleuchtungskörper im nächsten Jahr aufzustellen. Auch Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) und DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) können sich diesen Lösungsansatz vorstellen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) könnte sich neben den erwähnten Vorbereitungsarbeiten auch noch Mittel in der Höhe von € 15.000,- für Beleuchtungskörper noch in diesem Jahr vorstellen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) fordert jedenfalls die Einholung eines Vergleichsanbotes. Ob und in welcher Form bei den vorgesehenen Arbeiten auch die Mitverlegung des Glasfaserkabels (Lichtwellenleiter) möglich ist, wird in einem noch zu führenden Gespräch mit einem Vertreter der Energie AG OÖ. zu klären sein.

Vorrangig wird einmal sein, die exakten Kosten für die Verrohrung bzw. auch für die Mitverlegung des Glasfaserkabels zu ermitteln.

10. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung eines Leader-Projektes im Heimathaus Lohnsburg

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass Fr. Klugsberger Erna, Gunzingerstraße, erneut Interesse am Betrieb eines Cafés im Lohnsburger Heimathaus hat. Derzeit ist dort die Lohnsburger Fotorunde untergebracht. Schon im Jahr 2013 gab es derartige Pläne, worauf von AREV-Immobilien über die erforderlichen Umbaumaßnahmen eine Kostenschätzung erstellt wurde, welche sich damals auf rd. 127.000,- € belief.

Das Projekt sieht ein kombiniertes Gastronomie- und Kulturkonzept, aufgebaut auf vier Eckpfeiler vor:

- a) eine attraktive Gastronomie in Form eines Café-Hauses, basierend auf einer gesunden, regionalen Küche
- b) ein Raum für Vereine
- c) die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen
- d) die Förderung regionaler Produzenten

Es ist die Schaffung eines Nichtraucherlokales geplant, wobei Gastlichkeit mit Tradition verbunden und neue Lebensqualität geschaffen werden soll.

Die von AREV-Immobilien überarbeitete grobe Kostenschätzung beläuft sich nunmehr auf rd. € 135.000,- (excl. MWSt.) und soll das Projekt im Rahmen eines sog. Leader-Projektes abgewickelt werden.

Der sog. Vereinsraum (vorderer rechter Raum) wäre demnach lt. Bgm. Mayer von der Gemeinde zu tragen, der Rest über Mieteinnahmen zu refinanzieren.

An Mietzins könnte sich Fr. Klugsberger einen monatlichen Betrag von rd. € 400,- vorstellen, womit sich die Investitionen für die Gemeinde nach rd. 14 Jahren amortisieren würden; bei einer Laufzeit von 10 Jahren würden der Gemeinde rd. € 18.700,- verbleiben, was man als Beitrag für den sog. Vereinsraum werten könnte.

Das Konzept sieht weiters vor, dass die unbeweglichen Güter Gemeindegüter, die beweglichen Güter wie z.B. die Inneneinrichtung Angelegenheit der Mieterin sein sollten.

Nunmehr gelte es die Rahmenbedingungen für das Weiterbetreiben des Projektes abzustecken: wie die tatsächliche Höhe der Leader-Förderung, die Festlegung der Mieteinnahmen sowie die Laufzeit des Mietvertrages.

Für den Bürgermeister stellt sich auch die Frage, wie die Lohnsburger Gastronomie zu dem Projekt wegen der Förderungen steht.

GR Offenhuber Klara (ÖVP) ist der Meinung, dass die Idee unbedingt unterstützt werden sollte, es würde sich hier um eine Bereicherung für Lohnsburg handeln.

Auch Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) begrüßt grundsätzlich das Projekt, man müsse aber aufpassen, dass es hier zu keiner überbordenden Wirtschaftsförderung kommt; es stellt sich für ihn die Frage, was ist der Gemeinde der Vereinsraum wert.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) findet das Projekt ebenfalls positiv, nur dürfe es nachher keine zusätzliche Wirtschaftsförderung (z.B. Kommunalsteuer-Nachlass) geben. Eine Laufzeit des Mietvertrages von 10 Jahren findet er jedenfalls fair. Was die Fördergelder betrifft, so könnte übrigens jeder andere auch mit Leader-Ideen kommen.

Für GR Helm Anton (SPÖ) stellt sich die Frage, was ist, sollte der Betreiber ausfallen. Ein Betrieb steht und fällt mit dem Betreiber. Es wird daher jedenfalls abzuklären sein, wie es bei einem eventuellen Ausfall der Pächterin hinsichtlich einer möglichen Rückzahlungspflicht der Leader-Förderung aussieht.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) begrüßt auch die Idee, die zu einer Belebung des Heimathauses führen wird. Für die Gemeinde müsse jedenfalls die Kultur im Vordergrund stehen. Lt. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) müsste es der Gemeinde Wert sein, pro Jahr rd. € 1.800,- (bei einer Mietlaufzeit von 10 Jahren) für den geplanten Vereinsraum in die Hand zu nehmen.

Nach eingehender Beratung einigt man sich schließlich einstimmig per Handzeichen auf nachfolgende Rahmenbedingungen, unter welchen man sich eine Betreibung des Projektes vorstellen kann:

- Förderung des Projektes durch Leader in der Höhe von zumindest 50 % der Investitionskosten
- Mindestlaufzeit des Pachtvertrages über 10 Jahre
- Mindesthöhe der monatlichen Pachteinahmen € 400,- (excl. MWSt.)
- Keine Rückzahlungspflicht von Leader-Geldern durch die Gemeinde

11. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Einführung und Unterstützung (Förderung des Saatgutankaufes durch die Gemeinde) des Projektes „BIENENWEIDE“ (Anbau von blütenreichen, speziell auf Bienen abgestimmte Mischung von Wild- und Kulturpflanzen für Landwirtschaft sowie Hausgärten – Besprechung

Beratung: Fr. Ornetsmüller erklärt dem Gemeinderat die Beweggründe Ihres Antrages. So ginge den Bienen durch die intensive Landwirtschaft (6 x Mähen pro Jahr) viele Wiesenflächen verloren. Es sollten daher vermehrt Flächen geschaffen werden wie z.B. Ackerraine, Brachen in Gewerbegebieten, Hausgärten usw.) bzw. vermehrt auf Bienen abgestimmte Saatgutmischungen angebaut werden.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP), der im Internet mit Laakirchen lediglich eine Gemeinde ausfindig machen konnte, welche sich mit dieser Thematik ausführlicher befasst, verweist das Thema an den Bauernbund bzw. Imkerverband.

Von der FPÖ-Fraktion wird Informationsmaterial zum Thema Bienen bzw. Bienensterben im Gemeinderat verteilt.

Als großes Problem allgemein werden im Gemeinderat die Schädlingsbekämpfungsmittel angesehen.

Nach eingehender Beratung wird der Antrag zur Behandlung im Umweltausschuss verwiesen.

12. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Erlassung eines LKW-Fahrverbotes für die Gemeindestraße von Schmidham nach Gunzing, ausgehend von der Ortsmitte (ausgenommen Anliegerverkehr und landwirtschaftl. Fahrzeuge (Begründung: Engstelle) - Beratung

Beratung: Fr. Ornetsmüller erklärt dem Gemeinderat die Beweggründe Ihres Antrages. So sei diese Straße für den LKW-Verkehr – insbesondere durch die Engstelle bei der Kapelle in Schmidham – nicht geeignet. Sie erwarte sich daher eine Prüfung der Situation durch einen Juristen.

Bgm. Mayer und GR Kritzinger (ÖVP) halten ein LKW-Verbot für nicht sinnvoll; schließlich weise die Straße die gesetzliche Mindestbreite auf. Außerdem wie solle man ein solches Verbot kontrollieren? Die FPÖ-Fraktion verweist ebenfalls auf das Problem Kontrolle und führt an, dass man dann alle anderen Gemeindestraßen gleich behandeln müsste.

GR DI. Bernhard Schmiderer ist der Auffassung, dass nicht die große Menge an LKW's die Straße benützen würde, der Rest wären ohnehin Anlieger.

13. Punkt: Präsentation des Ergebnisses der Kamerabefahrung der Kanalisationsanlagen der Gemeinde und des Reinhaltverbandes Kobernaußerswald

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der im Vorjahr durchgeführten Kamerabefahrung des Kanalsystems der Gemeinde bzw. des RHV Kobernaußerswald zur Kenntnis. Dieser sog. Kanalzustandsbericht des Zivilingenieurbüros HIPI sagt aus, dass sich beide Anlagen erfreulicherweise in einem relativ guten Zustand befinden und sich somit die geschätzten Kosten für erforderliche Sanierungsmaßnahmen bei der Gemeinde mit rd. 50.000,- bis 70.000,- Euro in Grenzen halten.

Beim betr. Kanalzustandsbericht wurden die festgestellten Schäden in verschiedene Klassen nach dem Schulnotensystem unterteilt, wobei Schäden der Klassifizierung 5 und 4 umgehend abzarbeiten sind. Jedenfalls ist künftig die Kanalwartung in einen eigenen Kanalkataster einzutragen und zu führen.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden in einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem RHV Kobernaußerswald und der Gemeinde Waldzell zusammengefasst, um somit zu einem besseren Ergebnis zu kommen.

14. Punkt: Allfälliges

- a) GR Kritzinger Johann (ÖVP) lädt zum **Maibaumaufstellen bzw. Maibaumfest der JVP** ein.
- b) GR Kritzinger Johann (ÖVP) regt die **Abschaffung der sog. „Besonderen Wahlbehörde“** bei den kommenden GR- und Landtagswahlen im September d.J. an, da diese infolge der Möglichkeit zur Briefwahl an und für sich nicht mehr benötigt werden würde.
- c) Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) berichtet Bgm. Mayer über den dzt. **Stand beim Projekt Turnhallensanierung**, welches zur Zeit von der Abt. Bildung und Gesellschaft geprüft werde; eine Einreichung selber sei jedenfalls noch nicht erfolgt.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde im **Sanierungsverfahren Ornetsmüller Johann** betr. den Baugrund oberhalb des ehem. Lokals „Papa-Joe“ nicht Bestbieter war und somit auch nicht zum Zug kommen wird.
- e) Für das kommende Schuljahr 2015/16 ist aufgrund des Ergebnisses einer kürzlich durchgeführten Erhebung erstmals eine **Nachmittagsbetreuung an der VS Lohnsburg** geplant.
- f) GR Weinhäupl Johann (FPÖ) gibt die möglichen **Termine** für den geplanten **GR-Ausflug** in's Weinviertel bekannt.
- g) Bgm. Mayer regt eine gemeinsame Aktion des Gemeinderates zur **Hinterfüllung des Pflasters am Kirchenplatz** an.
- h) Der Bürgermeister lädt nochmals zur Teilnahme an der **Eröffnungsfeier des neuen Musikprobenraumes und Sitzungszimmers** am Sonntag, 3. Mai d.J. herzlich ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.

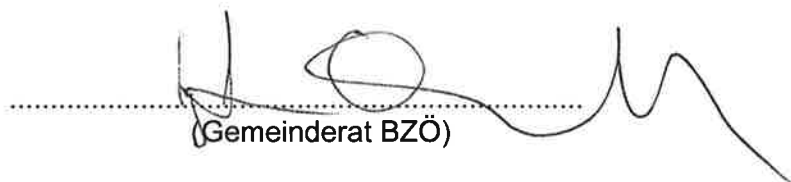

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **11. JUNI 2015** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **12. JUNI 2015**

Der Vorsitzende:


.....